

Merkblatt

zur Beantragung einer Schulbegleitung nach den §§ 99,112 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX)

Sie möchten beim **Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg** eine Schulbegleitung im Rahmen der Eingliederungshilfe für Ihr Kind beantragen? Das folgende Merkblatt informiert Sie über die Anspruchsvoraussetzungen einer entsprechenden Hilfe sowie die von Ihnen beizubringenden Unterlagen und gibt grundlegende Informationen zum Bewilligungsverfahren.

I. Die Voraussetzungen

Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf eine Schulbegleitung gemäß §§ 99,112 SGB IX, wenn ihre körperliche Funktion und/oder geistige Fähigkeit (**geistige und/oder körperliche Behinderung**) mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt ist.

Das Prüfverfahren des **Amtes für Soziales** erfolgt...

1. anhand einer **fachärztlichen Stellungnahme** zu einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung (auf der Grundlage der ICD 10-Klassifikation); diese muss eindeutig festlegen, dass bei Ihrem Kind eine Abweichung von der körperlichen Funktion und/oder geistigen Fähigkeit vorliegt.
2. anhand von Informationen der Schule zur behinderungsbedingt erforderlichen Unterstützung im Schulunterricht durch eine Integrationshilfe (**Schulbericht**).

II. Das Antragsverfahren gemäß §§ 99, 112 SGB IX

Wenn Sie einen Antrag auf eine Schulbegleitung stellen, reichen Sie bitte die erforderlichen Unterlagen **vollständig** ein, damit eine korrekte Überprüfung erfolgen kann und Ihr Kind die geeignete Hilfe erhält.

Folgende Unterlagen werden zur Antragsprüfung benötigt

- Antrag auf Eingliederungshilfe (Vordruck steht zum Download bereit)
- Schweigepflichtentbindung (Vordruck steht zum Download bereit)
- von der Schule ausgefüllter Schulbericht (erhalten Sie von der Schule)
- fachärztliche Stellungnahme zur Entwicklung Ihres Kindes inklusive Diagnosen nach ICD 10 (erhalten Sie vom behandelnden Facharzt)
- aktuelle IQ-Testung (falls vorhanden)
- Sofern Ihr Kind an ein sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) angebunden ist: letzter SPZ-Bericht
- Kostenvoranschlag des Anbieters (entfällt bei Poolverfahren)
- Bei Folgeanträgen: Sachstandsbericht des Anbieters (erhalten Sie vom Anbieter, der die Begleitung im bisherigen Bewilligungszeitraum sichergestellt hat)
- Aktueller Stundenplan mit Zeitangaben (sobald er vorliegt)

Eine Checkliste mit allen benötigten Unterlagen für die Beantragung von Schulbegleitung steht zusätzlich zum Download bereit.

Stand März 2023

Das Amt für Soziales und Wohnen ermittelt den Bedarf und entscheidet über die Notwendigkeit der Hilfe.

Bitte beachten Sie, dass im Falle einer positiven Entscheidung die Kostenübernahme **frühestens** ab Antragstellung erfolgt. Erst, wenn alle Unterlagen dem Amt für Soziales vorliegen, gilt der Antrag als vollständig und kann bearbeitet werden. In der Zwischenzeit kann Ihnen keine Schulbegleitung für Ihr Kind zur Verfügung gestellt werden, außer sie wird von Ihnen zunächst auf eigene Kosten beauftragt. Eltern, die für ihr Kind **vor Antragstellung oder vor Abschluss des Prüfverfahrens** Leistungen einer Schulbegleitung in Anspruch nehmen, gehen ein finanzielles Risiko ein, wenn die Voraussetzungen zur Bewilligung des Antrags nicht gegeben sind.

Ihren Antrag senden Sie bitte **mit den vorgenannten Unterlagen** an die Anschrift:

Amt für Soziales und Wohnen

50-35 Zentrale Eingliederungshilfe

Schwanenstr. 5-7

47051 Duisburg

Bei Rückfragen können Sie uns gern per E-Mail über die E-Mail-Adresse EGH@stadt-duisburg.de kontaktieren. Darüber hinaus steht Ihnen eine separate Telefonliste zum Download zur Verfügung.

Alternativ können Sie sich an das **telefonische Servicecenter Call Duisburg wenden, Telefon: (0203) 94000**. Ihr zuständiger Ansprechpartner im Bereich der zentralen Leistungen der Eingliederungshilfe wird Ihnen dort genannt.

Bitte informieren Sie die Schulleitung über die vollständige Antragstellung.

Hinweis:

Sollte das Kind nicht von einer geistigen und/oder körperlichen, sondern ausschließlich von einer seelischen Behinderung betroffen sein, wenden Sie sich bitte an das Jugendamt.

Informationen zur Beantragung der Leistung beim Jugendamt können Sie unter dem Link https://www.duisburg.de/vv/produkte/pro_du/dez_ii/51/Eingliederungshilfe.php finden. Dort finden Sie auch eine Übersicht der zuständigen Mitarbeiter/innen des Jugendamtes sowie deren Kontaktdaten.